

PRESSEINFORMATION

23. November 2021

3G-Regel im ÖPNV in der Region

Wer mit Bus und Bahn unterwegs ist, muss laut geändertem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab morgen, 24. November, neben einer zulässigen Mund-Nasen-Bedeckung auch einen aktuellen 3G Nachweis mit sich führen. Grund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes sind die anhaltend hohen Inzidenzen in weiten Teilen Deutschlands.

Ab 24. November gilt für die Fahrgäste in allen Bussen, Trams und Nahverkehrszügen im Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) die 3G-Regelung. Dies bedeutet, dass Fahrgäste, mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern unter 6 Jahren, nur dann den öffentlichen Personenverkehr benutzen dürfen, wenn sie die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erfüllen. Die Fahrgäste werden gebeten, einen entsprechenden Nachweis entweder in Papierform oder digital auf dem Handy mit sich zu führen.

Alle Verkehrsunternehmen im VRB werden regelmäßig schwerpunktmäßige und stichprobenhafte Kontrollen der Einhaltung der 3G-Regel durchführen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den lokalen Behörden, Ordnungsämtern und der Polizei. Die Fahrgäste sind verpflichtet, ihre Nachweise auf Verlangen dem Fahr- und Kontrollpersonal vorzuzeigen. Fahrgäste, die über keinen gültigen Nachweis verfügen, dürfen die Fahrt nicht fortsetzen.

Die Pflicht zum Tragen einer zulässigen Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch weiterhin sowohl in den Fahrzeugen als auch an allen Haltestellen.

Der Verkehrsverbund Region Braunschweig gestaltet für die Region zwischen Harz und Heide das einheitliche Tarifsystem, bestehend aus Fahrkartenangebot und Preisstruktur, sowie die Fahrgastinformation, z.B. über Homepage und App. Zum Verbundgebiet gehören die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Im Verkehrsverbund sind 19 Verkehrsunternehmen und der Regionalverband als öffentlicher Aufgabenträger vertreten.